HSQV

Geschäftsstelle

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 15.05.2026

AN ALLE VEREINE im HSQV

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir euch gemäß § 13 der HSQV-Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein.

Ort: **Ibis Frankfurt messe West**
Breitenbachstraße 7
60487 Frankfurt/Main - Hausen

Datum: **Sonntag, 21. Juni 2026, 12:00 Uhr (im Anschluss an die JVV)**

Für alkoholfreie Getränke und Verpflegung ist gesorgt.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Wahl des Schrift-/Protokollführers

TOP 3 Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

TOP 4 Feststellung der Stimmenzahl

TOP 5 Ergänzung der Tagesordnung

TOP 6 Verabschiedung Protokoll der MGV vom 06.07.2025

TOP 7 Bericht des Vorstandes

TOP 8 Budgetplanung
- Jahresabschluss 2025
- Vorstellung Budget 2026

TOP 9 Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2025

TOP 10 Bericht der Ausschüsse

TOP 11 Entlastung des Vorstandes für 2025

Hessischer Squash Verband e.V.

TOP 12 Verabschiedung Jahresabschluss 2025

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung - Budget 2026

TOP 14 Anträge zu Satzungsänderungen

TOP 15 Anträge zu Spielordnung

TOP 16 Anträge zur Kostenordnung

TOP 17 Sonstige Anträge

TOP 18 Verschiedenes

Wir weisen auf § 13 Abs. 6 der Satzung hin: „Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist, dass der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist und das Mitglied in keiner anderen Weise etwas schuldet."

Für die Antragsstellung bitten wir ebenfalls um Beachtung des § 13 Abs. 5 der HSQV-Satzung:

5. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Verbandes eingegangen sein. Verspätet eingegangene sowie erst in der Versammlung selbst gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn sie von der Versammlung mit 2/3 Stimmen-Mehrheit als „dringlich" anerkannt werden. Anträge die Einfluss auf Regelungen der Satzung oder einer Ordnung haben, müssen detailliert den alten und neuen Wortlaut der betroffenen Paragrafen aufzeigen. Ansonsten sind sie wegen Formfehlern vom Versammlungsleiter zurückzuweisen.

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden. Später veröffentlichte Anträge zu Satzungsänderungen sind nicht zulässig

Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung zum Gegenstand haben sind unzulässig.

Anträge müssen also bis zum **06. Juni 2026** bei der Geschäftsstelle unter squash@hsqv.de eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **10. Juni 2026** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Martin Ritter (HSQV-Präsident)

Geschäftsstelle: Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein

Mobil 0049-162-8750518
squash@hsqv.de

Email: squash@hsqv.de
Website: www.hsqv.de